

**BU Nr. 105/2021****Stadtseniorenrat: Änderung des Statuts**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	17.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Neufassung des Statuts für den Stadtseniorenrat Weinstadt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 12.000€ (davon SSR 3.500€)

Haushaltsplan Seite: 262

Produkt: 31.40.0100

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto: 43180000

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 3.3, seniorenfreundliches Weinstadt

**Verfasser:**

01.06.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Stefanie Falk

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	07.06.2021
Hauptamt	Winkler, Larissa	07.06.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	02.06.2021

### **Sachverhalt:**

Der Stadtseniorenrat (SSR) wurde 2000 durch einen Beschluss des Gemeinderats gegründet. Ende dieses Jahres endet die derzeitige Amtsperiode, so dass das Gremium neu konstituiert wird. Aufgrund der anstehenden Vorbereitungsphase in Bezug auf die Neukonstituierung, hat sich der Stadtseniorenrat entschieden, das aktuelle Statut zu modernisieren und neu zu konzipieren.

Ziele dieser Änderung:

- Partizipation der Weinstädter Bürger\*innen im Gremium zu fördern sowie stärken
- Intensive Projektgestaltung und -förderung
- Steigerung der Attraktivität des Gremiums in der Bevölkerung

Um diese Ziele zu erreichen, wurde der SSR-Vorstand von verschiedenen Expert\*innen aus umliegenden Kommunen in 2020 fachlich beraten. Die unterschiedlichen Strukturen der dort ansässigen Gremien wurden gegenübergestellt, verglichen sowie deren Übertragbarkeit auf Weinstadt geprüft.

In einer Klausur, im September 2020 wurde das Konzept sowie die neue Ausrichtung des Statuts durch den Vorstand und das Sachgebiet Soziales intensiv erarbeitet. In der Herbstsitzung des SSR, im Oktober 2020 stellte der Vorstand dem Gesamtgremium die Neukonzeption ausführlich vor.

Anschließend folgte eine weitere Arbeitssitzung, welche im Februar 2021 stattfand. Zu dieser wurden die benannten Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, die im Stadtseniorenrat Mitglied sind, für eine Beratung hinzugezogen. Deren Hinweise wurden ebenfalls in die Neukonzeption eingearbeitet.

Aufgrund der pandemischen Entwicklung erfolgte im Mai 2021 eine coronakonforme, schriftliche Abstimmung aller stimmberechtigten Vertreter\*innen des Stadtseniorenrats zur Änderung des Statuts, über deren Ergebnis die Vorstandssprecherin in der Sitzung des SKA am 17. Juni 2021 berichtet.

Für eine Änderung des Statuts ist eine Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtseniorenrats notwendig. 13 von 19 stimmberechtigten Mitgliedern haben dem beigefügten Vorschlag zur Änderung des Statuts zugestimmt. Die qualifizierte Stimmenmehrheit ist damit erreicht bzw. überschritten.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, der Änderung zuzustimmen.

Ebenfalls beigefügt ist eine Gegenüberstellung des alten Statuts und der vorgeschlagenen Neufassung.

Frau Bühl, Vorstandssprecherin des Stadtseniorenrats, ist in der Sitzung anwesend.